



BREMER RUNDER TISCH ZU NACHHALTIGEN LIEFERKETTEN

TERMINE

SITZUNG 4

20. August 2024

Die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit

SITZUNG 5

21. November 2024

Umweltbezogene Sorgfaltspflichten des deutschen & europäischen Lieferkettengesetzes

Hintergrund

Der Anspruch von immer mehr Konsument*innen an eine verantwortungsvolle Produktion ihrer Konsumgüter steigt genauso wie die Anzahl der Richtlinien, die die Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Mensch und Umwelt adressieren. Das deutsche *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz* und die *EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit* zeigen: freiwillige Ansätze der Verantwortung von Unternehmen werden in Pflichten übersetzt. Spätestens vor diesem Hintergrund gilt es, die eigenen Unternehmensprozesse risikomindernd im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen zu gestalten.

Bremer Runder Tisch zu nachhaltigen Lieferketten

Wie das funktionieren kann, zeigt der [Bremer Runde Tisch zu nachhaltigen Lieferketten](#), der sich an Bremer Unternehmen richtet. Während der Treffen stehen Wissenserwerb, Erfahrungsaustausch und Diskussion zu Themen der Nachhaltigkeit in Lieferketten im Allgemeinen und Unternehmensverantwortung im Speziellen im Vordergrund. Gemeinsam möchten wir Herausforderungen des Menschenrechtsschutzes entlang von Wertschöpfungsketten benennen und Handlungsmöglichkeiten für die Verbesserung der menschenrechtlichen Lage von Arbeiter*innen kennenlernen. Jede Sitzung wird von Expert*innen begleitet, die durch ihre Impulse die Diskussionen bereichern. Die Inhalte der Sitzungen richten sich nach den Interessen der Teilnehmenden. Gemeinsam wird den Sitzungen die Reflexion der Auswirkungen der eigenen unternehmerischen Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt und deren Verbesserungsmöglichkeiten sein.

Falls Sie Interesse an der Teilnahme oder Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne!
lieferkette@ben-bremen.de

Gefördert durch:

ENGAGEMENT GLOBAL
mit Mitteln des

Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Senatskanzlei

Freie
Hansestadt
Bremen

BINGO!
Die Umweltlotterie



Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft

Freie
Hansestadt
Bremen

Brot
für die Welt

mit Mitteln des
Kirchlichen
Entwicklungsdienstes

Umwelt
UNTERNEHMEN

BREMER RUNDER TISCH ZU NACHHALTIGEN LIEFERKETTEN



SITZUNG 4

Die EU-Richtlinie über die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Nachhaltigkeit & ihre Auswirkungen auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Datum: **Dienstag, den 20.08.2024, 10-12:30 Uhr**

(Achtung Terminverschiebung!)

Ort wird nach Anmeldung bekannt gegeben

Input: *Luis Antonio Guijarro Santos (KESSLER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH)*

Das Europäische Parlament forderte im Jahr 2021 verbindliche Rechtsvorschriften nachhaltiger Unternehmensführung und initiierte so die Verhandlungen über ein europäisches Lieferkettengesetz. Der in den folgenden Jahren zwischen den EU-Institutionen ausgehandelten *Richtlinie über die unternehmerische Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit* stimmte das Europäische Parlament im April 2024 zu. Ihre Veröffentlichung erfolgte im Juli 2024.

Nun haben EU-Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit, sie in nationales Recht zu überführen. Für Deutschland bedeutet das die Anpassung des bereits geltenden *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes*.

Doch was sind nun die Inhalte der Richtlinie? Wo gibt es Überschneidungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz? Wo unterscheiden sie sich in Bezug auf Geltungsbereiche, Sorgfaltspflichten, Schutzgüter und Berichtspflichten? Welche Regelungen sind in Bezug auf Haftung, Sanktionen und Durchsetzungsinstrumente vorgesehen? Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Aktivitätenkette“ und welche Unterstützungsangebote wird es gerade für kleine und mittelständische Unternehmen geben?

Diese und weitere Fragen diskutieren wir mit **Rechtsanwalt Luis Guijarro Santos** während der vierten Sitzung des *Bremer Runden Tisches zu nachhaltigen Lieferketten*. Gemeinsam legen wir einen Fokus auf die finalen Inhalte der Richtlinie und diskutieren die Auswirkungen auf das *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*.

SITZUNG 5

Umweltbezogene Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes & der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit

Datum: **Donnerstag, den 21.11.2024, 14-18:00 Uhr**

Ort wird nach Anmeldung bekannt gegeben

Input: *David Pyka (Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte)*

Das *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz* schreibt neben Anforderungen an den Menschenrechtsschutz auch Sorgfaltspflichten hinsichtlich schädlicher Umweltauswirkungen in Lieferketten vor: so sind das *Minamata*, das *Stockholmer* und das *Basler Übereinkommen* als geschützte Rechtspositionen im Gesetz enthalten. Über sie werden Verbote bezüglich der Nutzung von Quecksilber, persistenten organischen Stoffen und gefährlichen Abfällen definiert.

Neben diesen eigenständigen umweltbezogenen Sorgfaltspflichten enthalten auch menschenrechtliche Sorgfaltspflichten Bezüge zu Umweltauswirkungen. So verbietet das Lieferkettengesetz Lärmemissionen, übermäßigen Wasserverbrauch und die Schädigung von Boden, Gewässer und Luft, wenn dadurch die Nahrungsproduktion, der Zugang zu Trinkwasser und Sanitäranlagen oder die Gesundheit einer Person beeinträchtigt wird.

Durch die *EU-Richtlinie zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit* werden diese Pflichten auf die Eindämmung des Klimawandels ausgeweitet. So schreibt sie Unternehmen vor, einen Plan zur Minderung der Folgen des Klimawandels zu entwickeln und umsetzen.

Doch was beinhaltet ein solcher Klimaplan? Was gilt es bei seiner Erarbeitung zu beachten? Wie ist er im Gesamtkontext der EU-Richtlinie zu verstehen? Und welche weiteren Handlungsmöglichkeiten gibt es für die Erfüllung umweltbezogener Sorgfaltspflichten?

Diese und weitere Fragen werden wir während der fünften Sitzung des *Bremer Runden Tisches zu nachhaltigen Lieferketten* mit **David Pyka, Berater beim Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte**, diskutieren.